

Volksverdummung durch Behörden

Erneut eine Stellungnahme zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes Arnberg, auf dem Kohlberg keinen vorgezogenen Baubeginn der Windkraftanlagen zuzulassen:

Der Gerichtsbeschluss liegt zwar nur in anonymisierter Form öffentlich vor, aber mit den Vorgängen Vertraute finden sofort die richtige Zuordnung. Es ist im Grunde alles noch schlimmer als die Gegner des Windparks ohnehin bereits befürchtet und geschrieben haben.

In der Gesamtschau des Beschlusses ergibt sich das Zusammenwirken einer Verschwörerclique zu nur einem einzigen Ziel: Durchsetzen der Windkraft auf dem Kohlberg, frei nach dem Motto „Das wollen wir einfach. Uns hält keiner auf.“

Unglücklicherweise standen aber Verordnungen und Gesetze im Wege. Außerdem hatte man bereits - in einem seltenen Anflug sachgerechten Handelns - das Gebiet bei Affeln zum Gewinner des Windparks erkoren. Es musste also eine korrigierende Lösung her.

Gesagt, getan, im neuen Vorhaben für die Kohlberg-Windkraft kamen nun die bekannten und von Kennern der Materie auseinandergenommenen Pseudo-Argumente auf den Tisch. Im Verein mit allen möglichen Plänen, Gutachten und sonstwas wollte man jetzt das Gegenteil nachweisen. Nicht Affeln oder weitere als geeignet befundene Flächen in Neuenrade, sondern ausschließlich der Kohlberg sollte nun geeignet sein. Das musste natürlich sorgsam abgesprochen werden. Gefragt war einzig und allein das Sicherstellen des Windkraftbaus. Gleichzeitig sollte nach außen hin die Wahrung des Naturschutzes propagiert werden.

Jetzt schlug auch die Stunde der Bezirksregierung. Hielt sie sich im ganzen Verfahren eher im Hintergrund, so präsentierte sie bereits am 2. Februar 2016 in den Räumen des Bürgermeisters von Neuenrade unter anderem den

de Landschaftsschutzrecht und das gemeindliche Planungsrecht zu ändern. Es sollten Ausnahmetatbestände geschaffen werden, um die Windenergieanlagen im Naturschutzgebiet doch noch zu ermöglichen. Bekanntermaßen kam es dann so.

Zuvor wurde der Flächennutzungsplan „abwägungsfehlerhaft“ (jeweils Gerichtstext) geändert. Sodann wurden durch die Stadt Neuenrade die umfangreichen Eingaben der Bevölkerung abgeschmettert und hier „nicht unbedingt mit der erforderlichen Gründlichkeit“ gearbeitet, die internen Bedenken in der Kreisverwaltung mithilfe der Task Force des damaligen Umweltministers Rimmel unter anderem am 21. November 2016 wegdiskutiert, eine „offensichtlich fehlerhafte“ und damit „unwirksame“ Änderungsverordnung durch die Bezirksregierung erlassen und schließlich erließ der Märkische Kreis am 30. Dezember 2016 den Genehmigungsbescheid mit „ernstlich zweifelhafter“ Rechtmäßigkeit. Mit Entscheidung vom 13. Februar 2017 ordnete der Märkische Kreis die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides an und sah „öffentliches Interesse“. Das wurde vom Gericht verworfen. Es dürfen also keine Baumaßnahmen bis zum Haupturteil erfolgen.

Durchgängig hat demnach überhaupt keine Abwägung stattgefunden, weil man sich von vorne herein einig war, den Bau auf dem Kohlberg zu verwirklichen. So geht Volksverdummung heute. Der Kohlberg wäre „auf Dauer und rettungslos verunstaltet“ (Gericht). Auch wenn es sich bei dem vorliegenden Beschluss nur um einen Zwischenschritt handelt, so werden die Sachverhaltsfeststellungen des Gerichts, immer Bestand haben. Teile der Gerichts begründung lesen sich wie die Argumente aus den Eingaben der Bevölkerung. Hier ist also gut und sachgerecht gearbeitet worden. Es hat sich jetzt schon gelohnt. Aber es geht weiter.

Klaus Trommer
Altena

